

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0199/12	18.07.2012
zum/zur		
DS0171/12/2 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Jürgen Canehl		
Bezeichnung		
Aufnahmeverfahren an Grundschulen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		24.07.2012
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		18.09.2012
Stadtrat		04.10.2012

Der Stadtrat möge beschließen:

Nach Zusammenlegung der Grundschulen „Am Westernplan“ und „Stormstraße“ wird die Grundschule in der Albert-Vater-Straße vierzünftig betrieben, wenn der Bedarf gegeben ist und die Raumkapazität dies zulässt.

Beantwortung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 für die am Modellprojekt beteiligten Grundschulen die von der Verwaltung vorgeschlagenen Kapazitätsgrenzen beschlossen, die mit Beginn des Schuljahres 2013/14 wirksam werden.

Für die GS „Am Westernplan“ wurde eine 2-Zügigkeit mit einer Aufnahmegrenze von 56 Schülern ausgewiesen. Gleichzeitig wurde angezeigt, dass mit Beendigung der Sanierung des Standortes Albert-Vater-Straße 72 - und Fusion zwischen den beiden GS „Stormstraße“ und „Am Westernplan“ - eine 3-Zügigkeit eintritt.

Der Änderungsantrag zielt auf eine 4-Zügigkeit am o. g. Standort ab, wenn eine entsprechende Bedarfslage vorhanden ist. Die Bedarfslage entsteht wahrscheinlich aus der zu realisierenden Schülerversorgung im Modellprojekt.

In der Begründung der DS0171/12 wurde dargestellt, dass im Modellprojekt der Rechtsanspruch auf Aufnahme an einer Grundschule des SBZ besteht. Das bedeutet, dass eine Beschulung im Modellgebiet abgesichert werden muss.

Nach Betrachtung aller Standorte im Modellbereich wird deutlich, dass der Standort Albert-Vater-Straße nach gegenwärtiger Sachlage „Reserven“ bietet.

Die seitens des Landes avisierte Entwicklung der Förderschulen „Lernen“ und „Sprachentwicklung“, z. B. hinsichtlich des sonderpädagogischen Diagnoseverfahrens, wird mittelfristig zu einer Verringerung des Raumbedarfes an der Förderschule führen.

Unter diesem Gesichtspunkt wird die Zuordnung von freiwerdenden Kapazitäten am Standort Albert-Vater-Straße zur GS möglich.

Diese Überlegungen des Schulträgers waren bereits Bestandteil des Gespräches im April dieses Jahres mit dem Kultusministerium und werden von dort mitgetragen.

Insofern kann im Bedarfsfall auf eintretende „Engpässe“ mit einer Kapazitätserweiterung (4-Zügigkeit) reagiert werden. Damit entstünde eine Grundschule, die bei durchgängiger 4-Zügigkeit insgesamt 16 Klassen vorhalten würde. Bei einer Aufnahmegrenze von 28 Schülern je Klasse, wie in der DS0171/12 dokumentiert, würden insgesamt bei 16 Klassen dann 448 Plätze zur Verfügung stehen.

Dr. Koch